

Leben zur Unzeit

Im März dieses Jahres starb Jürgen Habermas, einer der bedeutendsten und prägendsten Intellektuellen des 20. Jahrhunderts. In seinem Denken verband er Gesellschaftstheorie und Sprachphilosophie, normative Theorie und politische Philosophie und mischte sich auch immer wieder maßgeblich in politische Debatten der Bundesrepublik ein. »Mit öffentlichen Interventionen, die die Balance wahrten zwischen Angriffslust und argumentativem Gehalt, hat er sein Land über sich selbst aufgeklärt«, erinnert unser Mitherausgeber *Bernd Ladwig* an den bis zuletzt »im Grunde demokratischen Denker.«¹ Zeitlebens bestand Habermas auf der integrierenden Kraft kommunikativen Handelns. Demokratie war für ihn ein deliberativer, auf Konsens angelegter Prozess, für den insbesondere eine funktionierende Öffentlichkeit zentral ist. Was, fragt unser Autor, bleibt von Habermas Denken in einer Zeit, in der die Öffentlichkeit immer mehr fragmentiert, in der wenig demokratische Kräfte den Begriff der Demokratie vereinnahmen und ein allortend aufflammender Nationalismus die europäische Integration sowie eine regelbasierte globale Weltordnung in Frage stellt?

Die von Habermas stets als Vorzeigeprojekt postnationaler Integration verteidigte Europäische Union steht in dieser unsteten Zeit vor einer Reihe von Herausforderungen. Die lange als unverbrüchlich geltende Freundschaft zu den USA ist rissig und unzuverlässig geworden, eine Strategie gegenüber China fehlt und mit Blick auf den Krieg Russlands gegen die Ukraine muss die EU immer wieder darum kämpfen, überhaupt mit am Verhandlungstisch zu sitzen. Auch das interne Ringen um einheitliche Positionen ist immer zäher geworden. Immerhin haben die ungarischen Wähler*innen für etwas Erleichterung gesorgt und ihren beständig blockierenden Präsidenten aus dem Amt gewählt. *Martin Höpner* wendet sich in seinem Essay dem Recht der EU zu. Dort vollziehe sich derzeit eine Revolution. Die Richter*innen des Europäischen Gerichtshofs, die Europäische Kommission und auch viele Unionsrechtswissenschaftler*innen bewiesen bei der Auslegung des Art. 2 des EU-Vertrags eine »beeindruckende Fähigkeit, Vertragspassagen neu zu lesen, sie mit neuen Bedeutungen aufzuladen und die entstandenen Neuin-

1 Bernd Ladwig 2026: »Kein Freund von Harmlosigkeiten. Zum Tod von Jürgen Habermas«, in diesem Heft.

interpretationen gegenüber den Mitgliedstaaten durchzusetzen.«² Zunehmend werden die in dem Artikel genannten Unionswerte als Rechtspflichten der Mitgliedstaaten interpretiert. Dies gelte vielfach als Fortschritt der Integration durch Recht. Doch berge der Vorgang die Gefahr, auf Dauer sowohl die demokratischen als auch die rechtsstaatlichen Prinzipien der Union zu unterlaufen. So beruhe beispielsweise die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit gegenüber Mitgliedstaaten auf mitunter »rechtsstaatlich schwindelerregenden Selbstermächtigungen«³ der EU-Institutionen.

Eine Herausforderung nicht nur für die EU, sondern für Regierungen, Unternehmen und Einzelne gleichermaßen liegt weiterhin in der Digitalisierung und insbesondere in der rasanten Verbreitung von auf Künstlicher Intelligenz (KI) beruhenden Technologien. Regierungen ringen darum, ob und wie sie deren Entwicklung und die dahinter stehenden, extrem mächtigen Konzerne regulieren wollen, müssen und überhaupt (noch) können. Unternehmen fürchten, den Anschluss zu verlieren und an Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen. Und Einzelne fragen sich, ob sie ihren Arbeitsplatz an KI verlieren könnten, ob der Text, den sie lesen, noch aus der Feder eines Menschen stammt, oder ob das Video, das sie sehen, ein *Deep Fake* ist. *Martina Heßler* legt in ihrem Essay den Fokus auf eine Kompetenz, die im Umgang mit einer zunehmend technisierten Welt noch stark ausbaufähig sei, die *Error Literacy*. Zwar seien technologische Fehler in der digitalisierten Gesellschaft alltäglich und allgegenwärtig geworden. Sie sind Gegenstand von öffentlichen Debatten und sogar von Kinderbüchern und es haben sich Routinen des Umgangs mit ihnen etabliert, wie zum Beispiel das regelmäßige Zwischenspeichern von Texten. Dennoch, so zeigt unsere Autorin anhand zweier Beispiele auf, seien »Maschinenglauben und die Vorstellung, dass Technik keine Fehler macht«,⁴ nach wie vor wirkmächtig. Es brauche ein gesellschaftliches Bewusstsein der grundsätzlichen und unabänderlichen Fehlerhaftigkeit digitaler Technologien sowie ein grundlegendes Verständnis von deren Funktionsweise.

Auch *Jan-Philipp Siebold*, *Annemarie Witschas* und *Rainer Mühlhoff* problematisieren in ihrem Beitrag den Mythos maschineller Neutralität und den *Automation Bias*, die Tendenz selbst von Fachkräften, Urteilen automatisierter Systeme mehr zu vertrauen als dem eigenen Urteilsvermögen. Mitunter schenken Schüler*innen Anwendungen wie ChatGPT mittlerweile mehr Glauben als ihren Lehrer*innen und wollten lieber von einer KI

2 Martin Höpner 2026: »Die Artikel-2-Revolution: Zur paradoxen Logik der Justiziabilität der Unionswerte«, in diesem Heft.

3 ebd.

4 Martina Heßler 2026: »Normale technologische Fehler. Plädoyer für eine *Error Literacy*«, in diesem Heft.

bewertet werden als von einem Menschen. Unsere Autor*innen sehen dies als einen Aspekt von KI-Resignation. Mit diesem Begriff systematisieren sie Beobachtungen, die sie während einer Reihe von Schulworkshops zum Thema KI und Zukunft machten. Die alltägliche, routinisierte Verwendung digitaler Technologien, die Erfahrung, gegen die Übermacht von Tech-Konzernen nichts ausrichten zu können, und öffentliche Debatten, in denen die umwälzenden Effekte von insbesondere KI-basierten Technologien verhandelt werden, lösten bei Schüler*innen Gefühle der Ohnmacht aus. Es entstehe der Eindruck, nicht systemisch gestaltend auf Gesellschaft und die eigene Zukunft einwirken zu können. Der Begriff der KI-Resignation bringt so Untersuchungen der Auswirkungen von KI auf Jugendliche zusammen mit Untersuchungen, wie Jugendliche die Zukunft einschätzen und welche Möglichkeiten politischer Mitgestaltung sie sehen. Das Autorenteam warnt, dass die Befindlichkeit der KI-Resignation das Gefühl auslöst, einer Zukunft ausgeliefert zu sein, auf die man kaum Einfluss nehmen kann. Dies könne die Hinwendung auch von Jugendlichen zu autoritären politischen Kräften noch weiter verstärken. Es brauche daher bildungspolitische Maßnahmen, die dies zum Thema machen.

Aber welchen Effekt hat Bildung auf individuelle Einstellungen? Diese Frage untersuchen *Heiko Beyer*, *Lars Rensmann* und *Carina Schulz* mit Blick auf Antisemitismus und kommen zu ernüchternden Ergebnissen. Die Annahme, dass ein höherer Bildungsabschluss mit geringeren Neigungen zu Antisemitismus einhergeht, ist verbreitet und von verschiedenen Studien bestätigt worden. Andere Studien wiederum weisen darauf hin, dass mehr Bildung nicht automatisch zu weniger Antisemitismus führt, sondern antisemitische Einstellungen nur anders, in kaschierter Form kommuniziert werden. Höher gebildete Menschen könnten sich »der wahrgenommenen öffentlichen Kommunikationsnorm des Anti-Antisemitismus«⁵ stärker bewusst sein und mehr Mittel haben, dieser äußerlich zu entsprechen. Um dies herauszufinden, entwickelten unsere Autor*innen ein experimentelles Studiendesign, das für eine Gruppe der Befragten die Wirkung dieser Norm aushebeln soll, indem zunächst nach den Einstellungen zu Jüdinnen*Juden einer nahestehenden Person gefragt wird und erst im zweiten Schritt nach den eigenen Einstellungen. Tatsächlich sei der beobachtete negative Bildungseffekt auf antisemitische Einstellungen bei dieser Gruppe geringer als bei Personen, die direkt nach ihren eigenen Einstellungen befragt wurden. Die Ergebnisse der Studie wiesen darauf hin, dass Bildungsprogramme zu Antisemitismus dringend auch dessen affektive Ebene berücksichtigen müs-

5 Heiko Beyer; Lars Rensmann; Carina Schulz 2026: »Sozialismus der dummen Kerle? – Eine experimentelle Studie zum Zusammenhang zwischen Antisemitismus und Bildung«, in diesem Heft.

sen, um nicht lediglich eine Kommunikationsnorm zu vermitteln, sondern auch auf tiefliegende Einstellungen zu wirken.

Folke Brodersen und *Miriam Brunnengräber* wenden sich in ihrem Beitrag der Idee sexueller Selbstbestimmung zu, der Idee, dass Individuen im Konsens ihre Beziehungen gemäß individuellen Vorlieben, Bedürfnissen aber auch Grenzen gestalten können. Diese Idee begründe eine kontraktuelle Ordnung des Sexuellen und habe nicht nur die Ermöglichung individueller Freiheit auf diesem Feld zum Ziel, sondern auch die Prävention von Gewalt. Insbesondere dieser präventive Zug bringt unseren Autor*innen zufolge neue Formen der Subjektivierung hervor. So müssten sich die Beziehungspartner*innen immer sowohl als potenziell Gefährdete als auch als potenzielle Täter*innen sexueller Gewalt sehen. Als potenziell Gefährdete gelte es Grenzkompetenz zu lernen, also die Fähigkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu kommunizieren. Als Noch-Nicht-Täter*innen wiederum gehe es darum, eigene Bedürfnisse und Neigungen zu analysieren und auf die in ihnen liegende Möglichkeit der Gewalt gegenüber anderen hin zu befragen. Anhand zweier therapeutischer Präventionsprogramme analysieren unsere Autor*innen, wie diese beiden Seiten der Subjektivierung hervorgebracht werden.

In eigener Sache

Auch unser langjähriger, prägender Herausgeber und Redakteur Bodo von Greiff ist im Juli dieses Jahres verstorben. 25 Jahre lang, von 1982 bis 2007, leitete er die Redaktion mit »Riesenfreude«. Er sagte gerne »Ja« zu den Manuskripten, die ihm »direkt in der Forschungsküche« vorgelegt wurden, übte »aber die Funktion des Zerberus am Eingang zum *Leviathan* mindestens genauso gerne aus«. ⁶ Auf diese Weise hinterließ er tiefe Spuren im *Leviathan*, wie die Herausgeber zu Beginn seiner Amtszeit bereits voraussagten. Wir werden ihm daher unser Dezemberheft widmen, um seine Rolle für unsere Zeitschrift zu würdigen.

Eva Deitert



© Eva Deitert

⁶ Bodo von Greiff 2007: »Editorial: Amtswechsel«, in *Leviathan – Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft*, 35, 4, S. 419 – 420.